



Platzregeln 2025

Bei allen Turnieren und Privatrunden auf dem Platz des Golf Club Großensee e.V. (GCG) gelten die folgenden Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die interne Ausgrenze zwischen Loch 7 und Loch 5 gilt nur beim Spielen von Loch 7. Die Pfähle sind Ausmarkierungen beim Spielen von Loch 7 und unbewegliche Hemmnisse für alle anderen Löcher.

Ein Ball, der auf oder jenseits der Straße zwischen den Löchern 9 und 16 bzw. zwischen 16 und 9 zur Ruhe kommt, ist „Aus“.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen mit Betretungsverbot sind durch rote (Penalty Area) oder blaue (Boden in Ausbesserung) Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus und das Betreten ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Das Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Das Entfernen eines sichtbaren Balles mit Schläger oder Ballangel ist zulässig.

Folgende Bereiche sind auch Spielverbotszonen nach Regel 2.4 (ohne Betretungsverbot). Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden:

- a) Die mit blauen Pfählen markierte Rasenausgleichfläche rechts vom 8. Grün.
- b) Wintergrüns (auch ohne blaue Pfähle).
- c) Weitere als Boden in Ausbesserung definierte Flächen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse, Tierlöcher - Regel 16.1)

- a) Boden in Ausbesserung ist jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Sämtliche auf diese Weise markierte Flächen sind Spielverbotszonen (ohne Betretungsverbot).
- b) Frisch verlegte Soden sind Boden in Ausbesserung.
- c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben sind Boden in Ausbesserung.
- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.
- e) Mähroboter und die verbundenen Einrichtungen sind unbewegliche Hemmnisse.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Die Kunststoffgeflechte (Netze) in der Bunkerwand am Loch 6 und in der Bunkerwand vor Grün 15, sowie Findlinge und Steinhäufen sind Bestandteile des Platzes.

4. Penalty Areas (Regel 17.1)

Die rote Penalty Area (Spielverbotszone mit Betretungsverbot) entlang der linken Seite von Loch 7 ist nur auf einer Seite definiert und erstreckt sich ins Unendliche.

5. Dropzonen an Loch 11 und Loch 15

Liegt der Ball eines Spielers in der roten Penalty Area an Loch 11, darf der Spieler **mit einem Strafschlag** Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder als zusätzliche Möglichkeit einen Ball in der Dropzone links vom Grün dropfen. Der Spieler darf die Dropzone allerdings nicht benutzen, wenn der Kreuzungspunkt sich zwischen dem Abschlag und der vorderen Kante des Grünbunkers befindet. In diesem Fall darf er nur nach Regel 17.1 verfahren.

Liegt der Ball eines Spielers in der roten Penalty Area an Loch 15, darf der Spieler **mit einem Strafschlag** Erleichterung nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen, oder als zusätzliche Möglichkeit einen Ball in der Dropzone auf der rechten Seite der Bahn dropfen.

Die Dropzonen sind Erleichterungsbereiche nach Regel 14.3.

6. Fahren / Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler oder Caddie: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen dies Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Caddies (Regel 10.3)

Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

8. Üben – Regel 5.2 und 5.5

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:
Das Üben auf dem Platz vor oder zwischen den Runden ist untersagt.

Ausnahme: das Übungsgelände jenseits des befestigten Weges links vom 9. Grün ist ein Teil des Platzes. Hier darf vor und zwischen den Runden geübt werden.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe
Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:
Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler:

- keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen, oder
- Nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen.
- Keinen Übungsschlag auf oder nahe eines Übungsgrün ausführen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe.

9. Unterbrechung des Spiels, Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

10. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) Driverköpfe: Musterplatzregel G-1 („Liste zulässiger Driverköpfe“) ist in Kraft. Jeder von dem Spieler für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of conforming Driver Heads“ des R&A aufgeführt wird (www.RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver mit einem Schlägerkopf, der vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Platzregel befreit.

b) Bälle: Musterplatzregel G-3 („Liste zulässiger Golfbälle“) ist in Kraft. Jeder für einen Schlag verwendete Ball muss sich auf der vom R&A herausgegebenen aktuellen „List of conforming Golf Balls“ befinden (www.RandA.org).

Strafe für Verstoß gegen a) oder b): Disqualifikation

11. Spielgeschwindigkeit / Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind - Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn:
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
 - Sie helfen, nach einem verloren Ball zu suchen.
 - Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

12. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung. Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Buggy zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren,
- einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen,
- einen Schläger zu werfen,
- einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken,
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung
Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag
Dritter Verstoß – Grundstrafe
Weiterer Verstoß – Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen,
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen,
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen,
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken,
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten,
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

13. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Grundstrafe

Golf Club Großensee e.V.
Der Spielführer
Januar 2025